

Anlage 1

Leistungsbeschreibung in der Fassung vom: 11.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Einrichtung: (Name, Adresse)	Haus St. Josef, Kinderheimstraße 38, 94124 Büchlberg
Ort der Leistungserbringung:	Büchlberg
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder
Anzahl Gruppen und Plätze:	1 Gruppe und 9 Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigramms)

Das Haus St. Josef versteht sich als Dienstleistungsträger für eine Reihe von Angeboten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe für junge Volljährige und Familien. Im Einzelnen sind dies:

- stationäre Hilfen, wie
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII
- Heilpädagogische Wohngruppen (HWG)
- Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder (HKG)
- Individuell geschützte Clearingwohngruppe (IGC) nach § 1631b BGB und § 1631b Abs.2 BGB
- Heilpädagogische Intensivgruppen (HIG)
- Heilpädagogische Wohngruppen für Mädchen (HMG)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII
- ambulante Hilfen, wie
Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII
Soziale Trainingskurse gemäß § 52 SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in allen stationären und teilstationären Hilfen enthalten.

Die folgende Seite fasst die Maßnahmen als Gesamtübersicht zusammen.

Regionales Zentrum der Erziehungshilfe

Haus St. Josef



Wir bieten **differenzierte Hilfeformen** für junge Menschen in unterschiedlichen Notsituationen an. Als Einrichtung mit **heilpädagogischen Rahmenbedingungen** verfügen wir über einen qualifizierten Fachdienst, der psychologische, heilpädagogische, sozialpädagogische sowie freizeit- bzw. erlebnispädagogische **Angebote** (jungen- bzw. Mädchenspezifisch) entwickelt und bereitstellt.

Heilpädagogische Intensivgruppe

- 2 Gruppen
15 Plätze
10 – 17 Jahre
(männlich)

in Ausnahmefällen mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB möglich

Individuell geschützte Clearingwohngruppe

- 1 Gruppe
8 Plätze
10 – 17 Jahre **(männlich)**
mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB und §1631b Abs2. BGB

Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
2 – 10 Jahre (gemischt-geschlechtlich)
- **1 Inobhutnahmeplatz**

Heilpädagogische Wohngruppen

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
nur für Jungen ab 14 Jahre
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder /Jugendliche von 6 – 15 Jahren **nur für Jungen**
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder/Jugendliche von 3 – 16 Jahren **(gemischt-geschlechtlich)**
- 2 Wohngruppen
18 Plätze
nur für Mädchen von 8 – 18 Jahren
- In allen 5 Wohngruppen:
1 Inobhutnahmeplatz

Flexible Hilfen

- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (insgesamt 8 Plätze) mit 10 Betreuungsstunden pro Woche
- Soziale Trainingskurse
- Soziale Gruppenarbeit für junge Menschen bis 21 Jahre

Zusätzliches Angebot

- AAT©/CT©
- Entspannungstherapien
- Spieltherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapeutisches Einzelsetting
- Traumapädagogik
- Sporttherapie
- Kunsttherapie
- Kita St. Josef

Diese Hilfen zur Erziehung werden mit den Sorgeberechtigten bzw. den zuständigen Vormündern der Jugendämter und den Betroffenen **gemeinsam** mit dem Jugendamt und uns im Rahmen eines **Hilfeplanverfahrens** vereinbart und gestaltet.

Ziel aller Angebote ist die **Förderung** der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen und die **Unterstützung** und **Beratung** der Erziehungsberechtigten, sowie die **Verbesserung** der Lebensbedingungen von Familien.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Für o.g. Hilfearten sind folgende Leitungsanteile der Gesamteinrichtung installiert:

HWG	0,750 (siehe Punkt 4)
HMG	0,500 (siehe Punkt 4)
HKG	0,250 (siehe Punkt 4)
IGC	0,250 (siehe Punkt 4)
HIG	0,500 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std.	0,180 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std. Neureut	0,060 (siehe Punkt 4)

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Im Laufe ihrer 90-jährigen Geschichte hat die Einrichtung einen Wandel von einer so genannten „Heimstätte für Waisen und ausgestoßene Kinder“ hin zu einem „regionalen Zentrum der Erziehungshilfe“ vollzogen. Anfang 1997 begann die Umgestaltung des Hauses St. Josef in eine heilpädagogische Einrichtung. Seitdem wurde der Umstrukturierungsprozess kontinuierlich dem Bedarf an adäquaten fachlichen und professionellen Standards angepasst.

Haupteinzugsbereich ist der südostbayerische Raum mit Schwerpunkt Stadt und Landkreis Passau. Das Haus St. Josef sieht es als wesentliche Aufgabe an, Maßnahmen in Kooperation mit den Jugendämtern abzustimmen und damit die Jugendhilfeplanung in der Region aktiv mitzugestalten.

Der Träger der Einrichtung ist die Sozialwerk Heilig Kreuz gemeinnützige GmbH, Kreszentiaheimstraße 43, 84503 Altötting, eine Tochtergesellschaft der Marienheim Mussenhausen gemeinnützige GmbH und des Raiffeisen-Caritasverein Kirchheim/Schwaben e.V.. Sowohl die Stiftung Heilig Kreuz Altötting wie auch die beiden gemeinnützigen GmbHs wurden von der deutschen Provinz, dem Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz und somit von den Schwestern vom Heiligen Kreuz in Altötting gegründet. Den Ordensgründer/innen P. Theodosius Florentini (1808-1865) und M. Bernarda Heimgartner (1822-1863) war es ein Anliegen, „sich auf die Not der Menschen unserer Zeit“ einzulassen, denn „das Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes“.

Im Haus St. Josef wird diese Leitidee als Auftrag verstanden, bestmögliche und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen, aktuellen Notsituationen bereitzustellen und ständig neu zu kreieren. Neben fachlich qualifiziertem Personal und dem ganzheitlichen Ansatz sind das christliche Welt- und Menschenbild tragende Säulen der Pädagogik.

In sämtlichen Angeboten ist es erklärtes Ziel, bei den Hilfeempfängern Ressourcen auf- und Defizite abzubauen, indem die positiven Eigenkräfte als Schutzfaktoren mobilisiert und problematische Risikopotenziale minimiert werden. Zudem wird versucht, bei ambulanten und teilstationären Angeboten den Verbleib in der Familie zu ermöglichen und die Lebensbedingungen im häuslichen Umfeld zu verbessern. Bei stationären Angeboten sollen die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an den Heimaufenthalt in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Ist dies nicht möglich bzw. sinnvoll, stellt das Haus St. Josef eine Reihe von differenzierten Betreuungsangeboten zur Verfügung, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit zu fördern, sind vorrangige Ziele. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns stehen die

- Stärkung der Persönlichkeit (gesundes Selbstbewusstsein, innere Ausgeglichenheit, realistische Lebensplanung, adäquate Beziehungsgestaltung und Sexualität, Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen u.a.m.),
- Befähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (z.B. Sucht- und Gewaltprävention),
- schulische bzw. berufliche Integration (den individuellen Fähigkeiten angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung, Vermittlung von Arbeitstugenden, Motivation zur Leistung etc.),
- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen (Umgang mit Grenzen, gewaltfreie Konfliktbewältigung, Aufbau tragfähiger Außenkontakte, Annahme christlicher Werte, Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten usw.).

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Das Aufnahmealter umfasst zwei- bis zehnjährige Kinder. Es handelt sich hierbei um Kinder, die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind. Die Maßnahme ist demnach notwendig und geeignet für Kinder,

- die im Sinne des § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, § 34 SGB VIII Heimerziehung oder im Sinne des § 35a SGB VIII der Eingliederungshilfe bedürfen, die im Rahmen ambulanter oder teilstationärer Angebote nicht ausreichend abgedeckt werden kann,
- deren häusliches Sozialisationsumfeld als belastend oder gefährdend einzustufen ist, sodass eine zeitweise Trennung des Kindes von der Familie notwendig ist,
- die mit körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt Erfahrungen gemacht haben,
- Mädchen und Jungen, die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind oder die zu verwaarlosten drohen oder verwaarlost sind,
- Mädchen und Jungen, die in einer Notsituation in Obhut genommen werden müssen und für die eine Diagnostik bzw. Perspektivklärung im Vordergrund steht.
- Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen

2.1.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder,

- mit extremen psychischen Störungen, die eine Betreuung in therapeutischen Einrichtungen erfordern oder überwiegend psychiatrischer Hilfestellung bedürfen,
- mit einer intellektuellen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung,
- bei denen eine andere, vollstationäre, teilstationäre oder ambulante Erziehungshilfe indiziert ist.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfeart: Vollstationäre Einrichtung – Heilpädagogisches Heim – Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder

Rechtliche Grundlagen: § 27 i.V.m. §§ 34, 35 a SGB VIII, § 42 SGB VIII und § 99 SGB und § 53 SGB Absatz 1 und 2 SGB XII

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Psychische und physische Entlastung der Familie in der Erziehungsverantwortung
- Stabilisierung des Kindes im neuen Umfeld
- Vermittlung von Schutz und Sicherheit
- Friedliches Zusammenleben mit seinen alltäglichen Anforderungen und die Möglichkeit eines gesunden Beziehungsaufbaus zu Erzieher*innen und zur Gruppe
- Förderung der Persönlichkeit unter Beachtung der Individualität des Kindes (eigene Ressourcen, Erlernen von Werten und Normen, Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit)
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper

- angemessene Hygieneerziehung (ggf. Training zum Weglassen der Windel)
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des Kindes
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale sowie der Resilienzfähigkeit des Kindes und seiner Familie (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Reintegration des Kindes in sein soziales Bezugssystem (Familie, Kindergarten, etc.) und ggf. Entwicklung von Alternativen (Pflegestellen, Kontaktfamilien)
- Entwicklung einer realistischen und positiven Lebensperspektive

Fachdienst (im Tagessatz enthalten):

- bei Bedarf eine psychotherapeutische Behandlungsstunde/Woche jedoch nicht in den Schulferien
- religiöse Begleitung durch das Kalenderjahr durch entsprechende freiwillige Angebote
- systemische Elternarbeit
- sporttherapeutische Angebote und Bewegungsprogramme zur Förderung der Motorik

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die pädagogischen und therapeutischen Methoden ergeben sich aus der Qualifikation des pädagogischen bzw. therapeutischen Personals einschließlich Zusatzausbildungen. Im Sinne eines ganzheitlichen und systemischen Ansatzes werden einzelfall- und gruppenbezogene Aktivitäten mittels Erziehungsplanung, Erzieherbesprechungen, heilpädagogischem Alltagserleben, Partizipation der Kinder, Bezugserzieher*system sowie Fallbesprechungen ausgearbeitet und umgesetzt. So werden u.a. alternative Problemlösungsstrategien vermittelt, Wahrnehmungsübungen durchgeführt, freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen und Aktivitäten angeboten. Außerdem werden das soziale Lernen in der Gruppe gefördert sowie psycho-, kunst- und spieltherapeutische Behandlungsformen bereitgestellt. Lebensweltorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen (Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.) bilden die nach außen orientierten Integrationsbemühungen.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Am Hilfeplanverfahren sind der/die Bezugserzieher*in als so genannte/r Fallverantwortliche immer beteiligt. Er/Sie wird bei Bedarf von der Heim-, Bereichs- oder Gruppenleitung und ggf. vom psychologischen Fachdienst unterstützt. Bei Aufnahme, wesentlicher Veränderung und bei Abschluss des Hilfeprozesses ist i.d.R. die

Heimleitung involviert. Die Hilfeplanentscheidung obliegt dem Jugendamt, die Hilfeplanvereinbarung und –überprüfung erfolgt mit allen Beteiligten in Abstimmung mit dem Jugendamt, i.d.R. halbjährlich, bei Bedarf öfter.

Die Leistungsberechtigten (Sorgeberechtigte/n) und Leistungsempfänger (Kleinkinder und Kinder) sind in jedem Fall direkte Beteiligte des Verfahrens. Je nach Alter und Verständnisvermögen (kognitiver Reife) des Kindes ist eine Teilnahme am Vor- bzw. Hilfeplangespräch möglich. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplanüberprüfung erhalten alle (Leistungsberechtigte, Jugendamt) von dem/r Bezugserzieher*in i.d.R. 14 Tage vor dem Gesprächstermin einen Entwicklungsbericht, in dem die in der Hilfeplanvereinbarung definierte Zielerreichung auf den zurückliegenden Zeitraum reflektiert und das weitere Vorgehen empfohlen wird. Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in der Einrichtung als Lebensort des Kindes statt. Fahrtkosten für Hilfeplangespräche außerhalb der Einrichtung auf Wunsch des belegenden Jugendamtes sind nicht im Entgelt enthalten.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche werden vom Jugendamt dokumentiert und allen Beteiligten zur Unterschrift und in Abdruck vorgelegt. Die darin vereinbarten Ziele werden mittels Erziehungsplanung konkretisiert und umgesetzt. Sie wird i.d.R. alle drei Monate überarbeitet, dem Entwicklungsprozess angepasst und ggf. dem Jugendamt rückgemeldet.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Verweildauer der Kinder richtet sich nach Maßgabe des Hilfeplans gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII. Je nach Indikation und Zielvereinbarung wird der zeitliche Rahmen der Unterbringung definiert. Die durchschnittliche Verweildauer auf der Heilpädagogischen Wohngruppe für Kleinkinder ist abhängig von der Entwicklung des Kindes und des häuslichen Umfeldes, um eine Stabilisierung des betroffenen Kindes im häuslichen Bereich herbeizuführen. Die Rückführung der Kinder in das Elternhaus ist hier i.d.R. Ziel der Maßnahme. Insofern sind die Sorgeberechtigten von Anfang an der Gestaltung des Heimaufenthalts beteiligt, indem z.B. Heimfahrten, Besuche und Kontakte geregelt, Hausbesuche vereinbart und die Gründe für die Fremdunterbringung miteinander reflektiert und ggf. bearbeitet werden. Sollte keine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich sein, so ist ein Wechsel in eine heilpädagogische Wohngruppe jederzeit möglich.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Dem Aufnahmeverfahren vorgeschaltet ist die Akquise. Über unsere Internetseiten veröffentlichen wir aktuell unsere Aufnahmekapazität und unsere Ansprechpartner/innen. Alle Jugendämter können sich online ausführlich über unsere Leistungsangebote informieren. Die Anfragen der Jugendämter werden grundsätzlich an die Heimleitung gerichtet. Erstinformationen werden dabei mittels eines Aufnahmeanfrage-Formulars erfasst. Zugleich werden weitere Unterlagen (Hilfeplan, Berichte, Stellungnahmen, Gutachten etc.) erbeten. Innerhalb von wenigen Tagen prüfen wir intern ab, ob wir ein passendes Betreuungsangebot bieten können. In der Regel vereinbaren wir bei positiver Entscheidung telefonisch ein Vorstellungsgespräch. **Im Notfall sind wir jederzeit bereit sofortige Hilfestellung zu gewähren!**

Das folgende Schema verdeutlicht den Ablauf:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Situation des Kindes und seines Umfeldes
- Abklärung, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Kriterien: Platzangebot, Ausschlusskriterien)
- Anforderung vorhandener Unterlagen
- Vereinbarung eines Termins für ein Kennenlernen der Einrichtung
- Weitergabe der vorhandenen Informationen an die Gruppe

Vorstellungsgespräch:

- Teilnehmer der Einrichtung: Heimleitung und/oder Bereichsleitung, Gruppenleitung, evtl. Bezugserzieher*in, evtl. Fachdienst
- Inhalt: Bedarfsanalyse und Formulierung der (Hilfeplan-) Ziele; Darstellung der Einrichtung und der Gruppe; Besichtigung der Gruppe; Festlegung, wann eine Entscheidung mitgeteilt wird.

Entscheidung über die Aufnahme:

- Die Heim- oder Bereichsleitung trifft in Abstimmung mit der Gruppenleitung die Entscheidung über die Aufnahme nach Beratung mit dem Team und des psychologischen Fachdienstes
- Bei positiver Entscheidung: Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Stellungnahme über Verlauf und Erkenntnisse innerhalb der ersten drei Monate
- Vereinbarung eines ersten Hilfeplangesprächs nach drei Monaten

Aufnahme in die Gruppe:

- Vorbereiten des Zimmers durch den/die diensthabende/n Erzieher*in
- Auswahl eines/r Bezugserzieher*in, er/sie sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein
- Begleitung des Kindes am folgenden Kindergartentag und Vorstellung bei den/die Erzieher*in
- Begleitung des Kindes am folgenden Schultag und persönliche Vorstellung bei der Lehrkraft
- Zeitnahe Erziehungsplanung i. d. R. innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aufnahme.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese setzt bereits mit dem Aufnahmeverfahren (siehe Pkt. 2.3.2.2) ein. Die aus den schriftlichen Unterlagen und mündlichen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bilden erste anamnestische Grunddaten. Bei nicht bzw. unzureichend vorhandener Erhebung werden im Vorstellungs- bzw. Aufnahmegespräch anhand eines Leitfadens, der sich am „Anamnestischen Elternfragebogen“ orientiert, die erforderlichen Informationen bei den Betroffenen direkt erfragt. Im Vorfeld werden sämtliche vorhandene und hilfreiche Unterlagen, wie z. B. Berichte aus anderen Einrichtungen, stationären Aufenthalten etc., zusammengetragen und transkribiert. Neue Erkenntnisse fließen in den ersten Entwicklungsbericht ein, der nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts erstellt wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem Jugendamt abgeglichen. Zuständig für das Anamneseverfahren ist der/die zuständige Bezugserzieher/in.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Eine erste Diagnostik im Sinne einer Inaugenscheinnahme erfolgt mittels Kurzdiagnose/Übersichtsbogen während des Vorstellungs- bzw. Aufnahmegesprächs. Anhand der in Pkt. 2.3.2.2 bzw. 2.3.2.3 skizzierten Datenerhebung wird eine vordergründige Persönlichkeitsdiagnose angefertigt und mit dem psychologischen Fachdienst im Rahmen einer Erziehungsplanung differenziert. Bei erkennbaren multiaxialen Krankheitsbildern, diagnostiziert nach dem ICD-10, wird ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in eine regelmäßige Behandlung integriert. Diese Leistung ergänzt zeitnah, insbesondere in Krisensituationen, die bestehenden Fachdienste und unterstützt ergänzend die Arbeit des pädagogischen Personals. Hierbei erfolgt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Überprüfung der bestehenden Diagnostik durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), durch das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) oder durch die Praxis für Kinder & Jugendpsychiatrie und- Psychotherapie Dr. Coman.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Erziehungsplanung ist die Konkretisierung des Hilfeplans und steht im Einklang mit den darin formulierten Zielen, die als Grobziele in Teil- bzw. Feinziele operationalisiert werden.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen erfolgt eine regelmäßige Fallbesprechung. Der/die Bezugserzieher*in erstellt die Erziehungs- bzw. Behandlungsplanung als Fallverantwortliche/r und präsentiert diese im Team. Mit den teilnehmenden pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem Fachdienst werden jene Lebensbereiche (z.B. Lern-/Leistungsverhalten, Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung etc.) „gescannt“, die sich einerseits aus den Hilfeplanzielen und andererseits aus der gegenwärtigen Situation als auffällig (positiv: Stärken, Ressourcen, Schutzfaktoren; negativ: Mängel, Defizite, Risikofaktoren) erweisen. Hier setzt Beobachtung ein (Was fällt auf?). Bei Feststellung eines Interventionsbedarfs muss zuerst das Ziel der Intervention klar sein (Wozu soll eine Veränderung stattfinden?). Daraus leiten sich die Methoden und Verfahren ab (Wie gehe ich / gehen wir vor?). Bedeutend ist die Festlegung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit (Wer führt die Intervention/en durch?). Die Festlegung von Zeit und Dauer sowie der Örtlichkeit sind weitere Schritte (Wann und wie lange/oft bzw. wo wird gehandelt?). In der darauffolgenden Fallbesprechung, erfolgt eine Evaluation der bisherigen Interventionen, die eine Fortschreibung der Planung ermöglicht.

Die Erziehungsplanung ist im Wesentlichen folgendermaßen aufgebaut:

- Anamnese / Diagnose
 - Gutachten, Berichte, Stellungnahmen etc.
 - Diagnosebogen, Biografiefragebogen
 - Auftrag und Ziele laut Hilfeplan
 - Intervention
 - Beobachtung
 - Interventionsschritte
- | | | |
|---------------------|----------------|---------------------------------|
| Klärung der Fragen: | Wozu? | (Ziel / Zweck) |
| | Was? | (Methoden / Verfahren) |
| | Wer? | (Zuständigkeit / Verantwortung) |
| | Wann? | (Zeitfaktor) |
| | Wie oft/lange? | (Quantität) |
| | Wo? | (Örtlichkeit) |
- Evaluation
 - Auswertung und Bewertung der Intervention
 - Überprüfung des Auftrags und der Ziele

Die Erziehungsplanung bildet u.a. auch die Grundlage für die in Pkt. 2.3.2.1 genannten Entwicklungsberichte, die das geplante Erziehen den Beteiligten und den Betroffenen transparent macht. In diesen Berichten werden neben dem Berichtszeitraum und dem Verweis auf die Hilfeplanziele die Interventionsschritte und -ergebnisse dargelegt, die in eine fachliche Empfehlung münden. Sowohl dem Kind (abhängig von den kognitiven Fähigkeiten) als auch den Sorgeberechtigten wird dieser Hilfeprozessbericht zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Die Dokumentation wird schriftlich entsprechend der o.g. Gliederung durchgeführt und in der Betreuungsakte des betreffenden Kindes gesichert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Der tägliche Betreuungsumfang richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis und folgt den darin erfassten Grundlagen zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs im Gruppendienst. Nicht schulpflichtige Kinder werden durch die hausinterne Kindertagesstätte betreut. Der monatliche Elternbeitrag der Kita ist nicht Bestandteil des vereinbarten Tagessatzes.

an Schultagen:
von bis Anz. d. Betreuer/innen
06:00 h 08:15 h 1 Fachkraft
08:00 h 11:00 0 Fachkraft
11:00 h 12:00 1 Fachkraft
12:00 h 22:00 h 2 Fachkräfte
22:00 h 06:00 h 1 Nachtbereitschaft

an schulfreien Tagen:
von bis Anz. d. Betreuer/innen
08:00 h 12:00 h 2 Fachkräfte
12:00 h 14:30 h 2 Fachkräfte
14:30 h 18:00 h 2 Fachkräfte
18:00 h 22:00 h 2 Fachkräfte
22:00 h 08:00 h 1 Nachtbereitschaft

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In der Gruppe befindet sich ein Erzieherzimmer (mit eigenem Bad und Schreibtisch für Bürotätigkeiten), in dem ein Bett für die Nachtbereitschaft genutzt wird.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Verschiedene sportliche Aktivitäten, spezifiziert auf das einzelne Kind, werden durch das Personal gefördert. Der Erholungswert wird durch frei zur Verfügung stehende Zeit sowie durch gezielte Freizeitmaßnahmen unterstützt. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, entsprechende Körperpflege und eine der Jahreszeit angepasste Kleidung wird geachtet. Weiter erfolgt die Unterstützung der Kinder durch

- körperliche und gesundheitliche Anamnese (z.B. Vorerkrankungen, Allergien, Medikation usw.)
- Unterstützung und Hinführung zur Gesundheitsvorsorge (z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege usw.)
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum Körper
- Vermittlung von Freude an Bewegung und Spiel/Sport
- Training zum Weglassen der Windel
- Einhaltung von U-Untersuchungen

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es ist bedeutend, dass auf die Bedürfnisse Einzelner eingegangen wird. Es handelt sich hierbei u.a. um die

- Vermittlung des Gefühls von Angenommensein
- pädagogisch-zielgerichtete Beziehungsangebote (Bezugserzieher/in) mit dem Ziel eine zugewandte, positive emotionale Beziehung aufzubauen
- Vermittlung von Werten und Normen
- Vermittlung von christlichen Werten (religiöse Erziehung)

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- individuelle Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- Vermittlung von sozialen Regeln und Normen (Umgang mit Konflikten/Gruppendynamik als soziales Lern- und Übungsfeld)
- Vorleben und Einüben von Kommunikationsstrukturen
- Vermittlung von altersgemäßer und Lebenspraktischer Fähigkeiten

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der sozialen Förderung stellt die Partizipation der uns anvertrauten Kinder dar. Wir verstehen Partizipation als emanzipatorischen Lernprozess, der auf Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und

letztendlich auf Autonomie abzielt. Neben pädagogischen Interventionen versuchen wir unseren Kindern partizipatorische Verhaltensweisen vorzuleben, um ihnen die Möglichkeit zu geben sich partizipatorisch auszuprobieren. Wir gehen davon aus, dass erlernte partizipatorische Verhaltensweisen die Integration der uns anvertrauten Kinder in die demokratische Gesellschaft wesentlich erleichtert.

Gelebte Partizipation drückt sich im Haus St. Josef wie folgt aus:

- Auch unseren Kindern ab einem Alter von sechs Jahren wird bereits die Möglichkeit gegeben, mit Unterstützung der Gruppenbetreuer*innen, sich im Heimbeirat einzubringen. Der Heimbeirat (gewählt von allen Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen der Wohngruppen im Haus St. Josef) wird als Möglichkeit gesehen, die eigenen Interessen, Anregungen und Vorstellungen in das Leben im Haus St. Josef einzubringen. Die Durchführung der Wahl zum Heimbeirat nach demokratischen Grundsätzen (geheim, gleich, allgemein, direkt) stellt eine praktische Übung dar, Demokratie zu erfahren und zu leben. In diesem Forum haben die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen z. B. die Möglichkeit Regeln für ein gelingendes Zusammenleben aufzustellen, sowie Feste und Feiern zu planen.
- Das Gruppengespräch in den jeweiligen Wohngruppen dient als Forum, im gemeinsamen Zusammenleben innerhalb der Gruppe gestaltend einzuwirken. Das Gruppengespräch findet einmal wöchentlich auf allen Wohngruppen statt. Jedes Kind und jeder Jugendliche/junge Volljährige kann ihre/seine Wünsche und Vorstellungen direkt mit dem pädagogischen Personal thematisieren. Es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant, der wöchentliche Speiseplan wird gemeinsam mit den Kindern unter Berücksichtigung ihrer Wünsche angefertigt.
- Die Möglichkeit für jedes Kind mit Anliegen und Beschwerden direkt an die Gruppenleitung, Bereichsleitung oder Heimleitung heranzutreten.

Untermauert wird die gelebte Partizipation im Haus St. Josef durch ein internes und externes Beschwerdemanagement. Folgende Möglichkeiten können die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen nutzen, um Beschwerden direkt, schriftlich oder mündlich zu äußern. Hier unterscheiden wir zwischen internen und externen Beschwerdemöglichkeiten.

Bereits im Aufnahmegespräch und im Beisein der Erziehungsberechtigten und des zuständigen Jugendamtes wird auf die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements hingewiesen. Nach erfolgter Aufnahme werden durch die zuständige Gruppenleitung/Bezugserzieher nochmals dem Kind die Beschwerdemöglichkeiten erläutert.

Im Einzelnen werden nachfolgend die Möglichkeiten des internen und externen Beschwerdemanagements kurz benannt:

Interne Beschwerdemöglichkeiten:

- direkter Kontakt zum Bezugserzieher*in
- direkter Kontakt zum Gruppenleiter*in
- direkter Kontakt zu den internen Fachdiensten
- Nutzung des Heimbeirates für das/die eigene/n Anliegen/Beschwerden
- direkter Kontakt zur Heim- oder Bereichsleitung ohne vorgegebene Verfahrensweisen einhalten zu müssen

Externe Beschwerdemöglichkeiten:

- jederzeit telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt möglich
- externe Therapeuten, die im Haus St. Josef tätig sind
- Kontaktaufnahme zur Heimaufsicht mit Hilfe von Vertrauenspersonen (in allen Gruppen ist für die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen die Telefonnummer der Heimaufsicht einsehbar)

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Hier werden neben der pädagogischen Regelversorgung folgende Leistungen geboten:

- Unterstützung bei der Aneignung von Kulturtechniken und -kompetenzen (Spiele, Musik, etc.)

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung:

Die Kinder werden bei der Vorbereitung und Zubereitung von Frühstück und Abendessen einbezogen (z.B. beim Tisch decken helfen). Dabei wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Der Speiseplan für das Abendessen wird gemeinsam mit den Kindern erarbeitet (altersabhängig).

Gesundheit und Hygiene:

Die Kinder werden altersgerecht bei der täglichen Körperhygiene unterstützt und angeleitet, wie z.B. Zahn- und Körperhygiene, ggfs. Windel wechseln sowie auch der selbstständige Gang zur Toilette. Die ärztlich verordnete Medikation wird überwacht und ordnungsgemäß dokumentiert (auf blauen Medikationsbögen vermerkt und in den Akten der Kinder aufbewahrt). Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden eingehalten. Notwendige U- Untersuchungen werden regelmäßig bei dem zuständigen Kinderarzt durchgeführt.

Wohnen:

Ein besonderes Augenmerk der pädagogischen Arbeit soll darin bestehen, dass den Kindern ein Ort geboten wird, an dem sie sich sicher fühlen können. Dieser soll entstehen durch die Einbindung in eine Gruppe, in der das friedliche Zusammenleben mit seinen alltäglichen Anforderungen praktiziert und erlernt werden kann. Die Gestaltung der Kinderzimmer erfolgt kindgerecht. Angesichts der Zielgruppe entfällt die Einbindung in Behördenkontakte.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Der schulische Werdegang des Kindes wird intensiv begleitet und unterstützt. Den Anforderungen an eine adäquate Hausaufgabenbetreuung wird durch eine zeitweise Doppelbesetzung auf der Wohngruppe begegnet. Als Regelleistung sehen wir die Nachhilfe im familienüblichen Rahmen. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schule wird gewährleistet.

Die nicht schulpflichtigen Kinder der Gruppe Justina besuchen die hausinternen Kindertagesstätte St. Josef auf dem Gelände der Einrichtung. Entsprechend dem individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes erfolgt die Betreuung durch das Personal der Kita.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Nachbarschaft wird zu verschiedenen Veranstaltungen (Weihnachtsbasar, Sommerfest u.ä.) eingeladen. Eine Besuchsregelung für Freunde oder Bekannte hilft, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Eine altersgerechte Anbindung an örtliche Vereine ist gewünscht und wird von dem pädagogischen Personal (soweit möglich) gefördert und unterstützt.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Die freizeitpädagogischen Angebote sind vielfältig und je nach Alter und Interesse des Kindes werden Spontanaktivitäten (Spielplatz, Indoorspielplatz, Spiele auf der Gruppe, Snoezelraum und Bastelzimmer) durchgeführt. An Wochenenden werden Ausflüge oder andere Unternehmungen gemacht. In Ferienzeiten, vor allem in den Sommermonaten, werden mehrtägige Ferienmaßnahmen angeboten. Erlebnispädagogische Projekte werden je nach Möglichkeiten und Alter des Kindes angeboten. Durch die hauseigene Turn- und Mehrzweckhalle können den Kindern zusätzliche Sportangebote offeriert werden. Außerdem haben unsere Kinder noch die Möglichkeit außerhalb der Einrichtung an Vereinen angebunden zu werden.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisenintervention wird vor allem von dem/r diensthabenden Erzieher*in in der Gruppe geleistet. Die Krisenbewältigung wird von dem/r Bezugserzieher/in unterstützt und vom Fachdienst begleitet. Die notwendige Einbeziehung und Information der Sorgeberechtigten bzw. des Jugendamtes ist abhängig vom Grad und Ausmaß der Krise. Bei Konflikten mit außenstehenden Stellen (z.B. Kindertagesstätte/Schule) werden die betreffenden Personen bei der Lösung mit einbezogen.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Bei Bedarf bzw. Vorhandensein von Vormündern bzw. Pfleger*in werden diese analog der Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess einbezogen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Grundlage ist der Kontrakt und die Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplans. Insofern sind Gespräche mit den Sorgeberechtigten bzw. familiären Bezugspersonen des Kindes zur Rückbindung des pädagogischen Prozesses zwischen Einrichtung und Familie unumgänglich und wird regelmäßig gewährleistet (Telefonate, Elternbesuche, Heimfahrten, Einladung zu Hausfesten, Hilfeplangespräche u.a.). Die Rückkopplung bei Entwicklungsberichten durch die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den Inhalten ermöglicht einen hohen Grad an Transparenz und Kooperation. Die Einbindung insbesondere auch in Krisen- sowie Konfliktsituationen macht die Erziehungsverantwortung der Eltern deutlich. Die Kinder werden bei der Reflexion der familiären Interaktionsmuster und Belastungssituationen unterstützt. Der Aufbau und die Stärkung von Erziehungskompetenz und Erziehungsfähigkeit bei den Sorgeberechtigten werden durch gemeinsame Gespräche angeboten. Federführend für Elternkontakte ist die eigens installierte Fachkraft für Systemische Elternarbeit, die von den jeweils zuständigen Bezugsbetreuern unterstützt wird.

Ziele sind:

- Der Aufbau einer positiven, vertrauensvollen Beziehung der Eltern zu den Mitarbeiter*innen der Einrichtung
- Klärung gegenseitiger Erwartungen und Entwicklung gemeinsamer, realistischer Ziele
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit durch Beratung über kindliche Entwicklungsbedingungen und Bedürfnisse sowie Hilfen zur Überwindung von Erziehungsschwierigkeiten
- Nach Möglichkeit Unterstützung zur Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten

Elternberatung findet in folgenden Formen statt:

- Elterngespräche
 - durch die Fachkraft für Systemische Elternarbeit oder den/die Bezugserzieher*in
 - in regelmäßigen Abständen, begleitet durch die Fachkraft für Systemische Elternarbeit
- Elternkontakte
 - Beim Holen und Bringen der Kinder kann auf Eltern zugegangen werden (mögliche Gesprächsinhalte: Ereignisse des Heimalltags; aktuelle Situation der Kinder; Informationen über die Heimfahrten, insbesondere Verhalten zu Hause bzw. in der Gruppe etc.). Wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch dokumentiert.
- Telefonkontakte
 - die Telefonnummern der Sorgeberechtigten und sonstiger wichtiger Bezugspersonen sind in einem Gruppentelefonbuch festgehalten.
 - alle Anrufe sowie wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch vermerkt.
- weitere Formen der Elternkontakte
 - Einladungen zu Gruppenfesten, Elternbriefe, Sommerfest, Weihnachtsbasar

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Bei voraussehbarem Ende der Maßnahme beginnt rechtzeitig, i.d.R. spätestens ein halbes Jahr vorher, der Ablösungsprozess. Die „Zeit danach“ wird thematisiert, mögliche Alternativen der weiteren Wohn- bzw. Lebensform besprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Jugendamt ggf. die weiterführende Maßnahme geklärt. Falls Nachbetreuung angezeigt ist, wird deren Umfang zusätzlich zum Regelangebot festgelegt und vereinbart. Der Kontakt nach dem Heimaufenthalt wird durch Kurzbesuche und Einladungen zu Festen angeboten. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, dass weiterführende Hilfen (z.B. Wechsel auf eine altersgerechte Gruppe) durch das Haus St. Josef fortgesetzt werden können. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Jugendamt, den zuständigen Mitarbeiter*innen im Haus St. Josef und dem betroffenen Kind wird dies im Rahmen des Hilfeplangesprächs thematisiert und besprochen. Bei einer angedachten Rückführung in die Herkunftsfamilie, werden in diesem Zeitraum verstärkt und regelmäßig Heimfahrten durchgeführt.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben der Heimleitung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und der Verwaltungsleitung beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies die

- Zusammenarbeit mit dem Träger und den weiteren Einrichtungen des Ordens und anderen Stellen,
- Kooperation mit externen Einrichtungen und Fachdiensten,
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften,
- Abstimmung der Betriebsabläufe mit allen Einrichtungsteilen,
- Krisenintervention an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit,
- Hilfestellung bei und ggf. Aufnahme von Inobhutnahmen für die Jugendämter,
- Gewährleistung der Belegung im Hinblick auf die unterschiedlichen pädagogischen Settings der Wohngruppen im Haus St. Josef,
- Fortschreibung der Konzeption,
- Jahresrückblick erstellen,
- Leistungsbeschreibungen erstellen und fortschreiben,
- Budgetverwaltung (personen- und tagesgenaue Berechnung des Budgets der Wohngruppen, wie Lebensmittel, Pauschale § 8 Abs. 3 des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII, Wirtschaftsbedarf, sonstiger sächlicher Betreuungsaufwand und Lehr- und Lernmittel)
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen,
- Überprüfung der Dokumentation,
- Entwicklung und Pflege des Dokumentations- und Berichtswesens (Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte, Dienstplanung, arbeitsfeldspezifische Formblätter etc.),
- Entwicklung arbeitsfeldspezifischer Dokumentationssysteme,
- Kontakt zu den örtlichen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Hausfeste als offene Veranstaltungen,
- Hospitationsmöglichkeiten für Fachhochschulen, Fachakademien etc.,
- Vertretung der Einrichtung in diversen Gremien,
- Arbeit in Qualitätszirkeln (z.B. Arbeitskreis Standards),
- Datenerhebung und -auswertung zur Personalentwicklung, Fortbildung etc.,
- Dokumentation und Evaluation der Leistungen im pädagogischen Bereich (Klausurtage, Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte),
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Mitwirkung bei der regionalen Jugendhilfeplanung.

Personalbereich:

Dieser bezieht sich auf die Personalgewinnung, -führung sowie -entwicklung und beschreibt die

- Fachaufsicht über das pädagogische Personal,
- Auswahl des Personals unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, ggf. Suche und Auswahl nach Qualifizierungsmöglichkeiten für Nichtfachkräfte in Rücksprache mit der Heimaufsicht. Qualifizierte Betreuung von Vor-, Berufspraktikanten und PiA Absolventen,
- berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter, um die Qualitätsstandards zu gewährleisten,
- Erstellung von Anforderungsprofilen,
- Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sowie der Anleitung von Praktikanten/innen,
- Personalbeurteilung, Kontrolle und Beratung der Mitarbeiter/innen,
- Prüfung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten,
- Dienstplanabrechnung
- Mitarbeitergespräche und Besprechungsstrukturen,
- Sicherstellung der Durchführung von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen, Klausurtagen und Supervisionen.

Die Aufgaben der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Bereichsleitungen beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung Haus St. Josef in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies

Verwaltungsleitung:

- Mitwirkung beim Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Mitverantwortung für ein geordnetes und transparentes Rechnungswesen sowie dessen Weiterentwicklung zu einem Steuerungs- und Führungsinstrument
- Mitverantwortung für das Berichtswesen und das Controlling
- Koordination der Verwaltungsabläufe
- Bearbeiten von Schnittstellenproblemen
- Mitwirkung beim Zahlungs- und Finanzmanagement für die Einrichtung
- Mitverantwortung für das Forderungsmanagement
- Mitverantwortung für das Versicherungswesen
- Mitverantwortung für die Haus- und Fuhrparkverwaltung
- Mitarbeit bei der Ermittlung der Umsatzsteuer etc.
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Mitverantwortung für eine sachgerechte sowie rechtskonforme Personalarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der jährlichen Wirtschaftsprüfung sowie sonstiger Prüfungen
- Vorbereitung und Beteiligung an Entgeltverhandlungen mit dem Kostenträger
- Mitverantwortung für die Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Controlling-Instrumente
- Mitverantwortung für die EDV-Organisation in der Einrichtung als Netzwerkadministrator
- Aktualisierung und Pflege der Homepage

- Mitverantwortung für das Beschaffungswesen
- Personalauswahl, -führung und -entwicklung gegenüber allen direkt unterstellten Mitarbeiter/innen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Personalservice und -verwaltung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und Genehmigung der Geschäftsführung gegenüber allem beschäftigten Mitarbeiter*innen im Sinne von Arbeitsplatzgestaltung und -bewertung (Arbeitsanalyse, Stellenbeschreibung, Personaleinsatzplanung, Arbeitszeitgestaltung)
- Mitverantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsgesetze (Einsatz Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Hygienevorschriften.

Verwaltung:

Buchhaltung:

- Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Einrichtung Haus St. Josef
- Kontrolle der gebuchten Rechnungen und deren Archivierung
- Verbuchung der Debitorenausgangsrechnungen
- Buchung der Debitorenzahlungen, Klärung und Berichtigung von Differenzen, Mahnwesen Debitoren
- Prüfung und Bearbeitung von Lieferantenmahnungen auf Berechtigung und Richtigkeit
- Ausführung des Zahlungsverkehrs
- Anlage und Pflege der Kreditoren-, Debitoren- und Bankkonten
- Erstellung des Periodenabschlusses der Buchhaltung
- Handhabung der Buchhaltungskorrespondenz und Archivierung

Personalverwaltung:

- Vorbereitung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Entgeltabrechnung
- Schreiben von Arbeitsverträgen und deren Änderungen
- Anlage und Pflege von Personalakten
- Prüfung, Erfassung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten
- Erstellen von Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Formularen für die Mitarbeiter
- Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Erfassung, Überwachung und Pflege der Personalstammdaten
- Bearbeitung aller abrechnungsrelevanten Aufgaben im Rahmen der Eintritts,- und Austrittsprozesse
- Erfüllung der gesetzlichen Auskunft-, Bescheinigungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und sonstigen Verwaltungen
- Betreuung der Mitarbeiter in allen Personalangelegenheiten

Leistungsabrechnung:

- Fakturierung unserer Leistungen (Erfassung und Berechnung der Abwesenheitstage, Abrechnung zusätzlicher Leistungsentgelte wie z.B. Fahrkarten für Familienheimfahrten, Erstausrüstung für Bekleidung und Taschengeld)
- Berechnung des Taschengeldes der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Prüfung der Abrechnungsvorlagen auf Plausibilität und Richtigkeit
- Anlage und Verwaltung der Stammdaten der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Bearbeitung von Rechnungsreklamationen
- Telefonischer Ansprechpartner bei Fragen in Sachen Rechnungen
- Erstellung von Berichten im Rahmen der Rechnungsstellung

- Archivierung der Akten der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen

Sekretariat:

- Abwicklung des Publikumsverkehrs
- allgemeine Schreibarbeiten
- Erledigung persönlicher und telefonischer Anfragen / Auskünfte
- Anschaffung und Verwaltung des Büromaterials
- Führung der Bargeld-Kasse und des Kassenbuches

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Es finden im 4-Wochen-Rhythmus Inhouse-Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte statt. Externe Fortbildungen werden mit bis zu 5 Fortbildungstagen pro Jahr gefördert.

Supervisionstermine werden in der Regel im 6-Wochen-Rhythmus durch einen externen Supervisor angeboten. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter*in, nach Rücksprache mit der Heimleitung, Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaftsleitung, Küchendienst und Verpflegung

Sie trägt Sorge für die Koordination und Umsetzung der hauswirtschaftlichen Belange der Einrichtung. Sie ist für den Einkauf des Wirtschaftsbedarfs verantwortlich, leitet das Reinigungspersonal an und ist für die Wäsche in der zentralen Wäscherei im Haus zuständig.

Das Mittagessen aller Kinder und Jugendlichen der Einrichtung findet gemeinsam in den Räumen der Tagesbetreuung statt. Die Versorgung wird durch einen externen Lieferservice/ Catering sichergestellt. Die Verteilung des Essens erfolgt durch dafür extra abgestelltes pädagogisches Personal. Die Kinder der Kindertagesstätte essen in den Räumlichkeiten der Kita.

Das Spülen des anfallenden Geschirrs wird von der Hauswirtschaft am Nachmittag erledigt.

Durch die Zentralisierung der Wirtschafts- und Versorgungsdienste, bleibt den Pädagogischen Fachkräften mehr Zeit für die pädagogische Strukturierung des Tagesablaufs. Zeitressourcen können hierdurch besser und effektiver gebündelt werden.

Technische Dienste

Die Haustechnik ist verantwortlich für die regelmäßigen Wartungs- und Reparaturarbeiten, Pflege der Außenanlagen, Wegereinigung und Recycling. Die Pflege und Instandhaltung des Fuhrparks wird ebenso von ihr wahrgenommen. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz obliegt ihr.

Die EDV – Betreuung im Haus St. Josef unterliegt dem technischen Dienst. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung der IT-Infrastruktur (Einrichten und Warten von PCs, Druckern und sonstiger Hardware und Software)
- Mithilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Hard- und Softwarelösungen
- Mithilfe bei der Netzwerkbetreuung und Sicherstellung der Netzwerksicherheit (Verwaltung von Firewall, Virenschutz, Internet-Anbindung, Datensicherung und -wiederherstellung)
- Einrichtung und Optimierung verschiedener Netzwerkkomponenten wie Routern, Switches, WLAN Komponenten, usw.

- Gewährleistung der Ausfallsicherheit des zentralen Netzwerkes

Reinigung

Durch die Reinigungskraft werden die Sauberkeit und Hygiene der Gemeinschaftsräume, der Sanitäranlagen und der Küchen durch tägliche Reinigung gewährleistet. Die übrigen Räume wie z.B. die Kinderzimmer werden wöchentlich von ihr gereinigt. Die uns anvertrauten Kinder werden altersgerecht in das Aufräumen des eigenen Zimmers sowie die Gruppenräume miteinbezogen (bspw. Tisch abräumen nach den Mahlzeiten, etc.).

Fahrdienste

Die Erzieher*innen übernehmen die Fahrten für Freizeitmaßnahmen, Einkäufe für die Gruppe, zu Behörden, Arztbesuche und externen Therapeuten*innen.

Ärztliche Versorgung

Die Kinder haben die freie Arztwahl unter den in Büchlberg und näheren Umgebung praktizierenden Ärzte. Darüber hinaus werden weitere Fach- und Zahnärzte in der Umgebung konsultiert.

In Krisenfällen wird der Notarzt verständigt bzw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Ambulanz Passau, kooperiert. Für klinische Abklärungs- und Diagnosemaßnahmen wird eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Passau, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Passau und der Praxis für Kinder& Jugendpsychiatrie und- Psychotherapie Dr. Coman zusammengearbeitet.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder

Ein abwechslungsreicher und ausgewogener Speiseplan wird wöchentlich erstellt. Es gibt pro Tag drei Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) sowie Snacks für Zwischendurch. Das Frühstück, wie auch das Abendessen, wird von den Pädagogen*innen selbst zubereitet, wobei die Kinder (je nach Alter) hier unterstützend mitwirken dürfen. Das Mittagessen findet von Montag - Freitag in den Räumen der Tagesbetreuung statt und wird von einem Caterer angeliefert. An den Wochenenden und den Ferien, wird das Mittagessen auf den jeweiligen Gruppen von den zuständigen Pädagogen mit Beteiligung von den Kindern (altersabhängig) zubereitet. Die Kinder, die in der hausinternen Kindertagesstätte betreut werden, erhalten das Mittagessen in den Räumen der Kindertagesstätte. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden, da wir die Essenssituationen für einen gemeinsamen Austausch sowie als Kommunikationsfeld mit den Kindern nutzen. Frühstück und Abendessen sowie alle Mahlzeiten an den Wochenenden und in den Ferien werden im Wohnküchenbereich eingenommen. Das gemeinsame Mittagessen im Rahmen der Tagesbetreuung wird im Esszimmer der Tagesbetreuung eingenommen.

Eine zentrale Wäscherei gewährleistet eine einwandfreie Wäscheversorgung.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Darstellung der Unterbringung:

Es werden räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung den fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII entsprechen und an den Bedürfnissen der Kinder und der Konzeption der Einrichtung orientiert sind, einschließlich ausreichender Freiflächen.

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Wohngruppenbereich umfasst:

- Vorhalten fördernder Räumlichkeiten, hier eine eigene Etage für jede Wohngruppe in den Gebäudeteilen der Einrichtung mit Zweibett- und Einbettzimmern (+ Notbett für Inobhutnahme) ausreichend sanitären Einrichtungen (Toiletten, Bad, Dusche, Waschraum)
- Vorhalten von altersgemäßem Spiel- und Fördermaterial

Die Heilpädagogische Kleinkindergruppe Justina befindet sich im Verwaltungsgebäude der Einrichtung.

Die Zimmereinteilung gliedert sich auf in neun Einzelzimmer die mit einem Schreibtisch, Nachtkästchen, Bett sowie einem Kleiderschrank ausgestattet sind. Zwei nach Geschlechtern getrennte und kindgerechte Gemeinschaftsbäder mit Sanitärbereich, einer Badewanne und Duschköglichkeiten, einem Speiseraum mit integrierter Küche und Wohnzimmer mit Spielzimmerbereich, ein Spielzimmer, ein Wickelzimmer, einen Lagerraum, ein Erzieherzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft sowie ein Zimmer mit Notbett für Inobhutnahme.

Bei der Einrichtung der Wohngruppe Justina legen wir großen Wert auf helle und moderne Ausstattung, da wir überzeugt sind, dass eine angenehme und freundliche Atmosphäre für die pädagogische Arbeit hilfreich und notwendig ist. In dieser Umgebung fällt es den von uns betreuten Kindern leichter sich in die für sie neue Lebenssituation einzufinden. Ausgiebiges Bildmaterial zu unseren Wohngruppen finden sie auf unserer Homepage unter www.hsj-buechlberg.de.

Die Bereitstellung von gruppenübergreifenden Räumlichkeiten sowie Spiel- und Freizeitmaterialien beinhaltet:

- Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten bzw. Flächen (Spielplatz, Sportplatz, Freigelände, Wald, beaufsichtigter Internetzugang, Mehrzweck-Turnhalle, Werkraum, Snoezelenraum)
- Vorhalten von geeignetem Spiel- und Freizeitmaterial (Fußball, Kletterausrüstung, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Indoorspielplatz, Kreativmaterial etc.)

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggfs. eine eigene Vergütung:

Grundsätzlich können jederzeit zeitlich begrenzte, individuelle und bedarfsnotwendige Betreuungsleistungen, die vom Jugendamt über das Hilfeplanverfahren zusätzlich erwünscht und weder im Entgelt enthalten sind noch eine Regelleistung darstellen, seitens der Einrichtung angeboten werden, wie z. B. eine Übergangs- bzw. Nachbetreuung bei der Rückführung in die Familie.

Im Rahmen des Fachdienstes für die gesamte Einrichtung ist ggf. eine externe Reittherapie möglich, die heilpädagogisches Reiten und Voltigieren anbietet. Im Umgang mit dem Pferd werden die Kinder, die dies wollen, besonders ganzheitlich angesprochen – körperlich, emotional, geistig und sozial.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,106	Heimleiter	Dipl. Soz. Päd. (FH)	4,24
0,027	Verwaltungsleiter	staatl. gepr. Bw/B.A. Bw	1,08
0,026	Stellv. Heimleiterin	Magistra Artium Päd. Psych.	1,04
0,066	Stellv. Heimleiterin	Master of Social Work	2,64
0,022	Bereichsleitung	Heilerziehungspfleger	0,88
0,096	Verwaltung	Betriebswirtin VWA	3,82
0,058	Verwaltung	Bürokauffrau	2,32
0,032	Verwaltung	Industriekauffrau	1,29
0,039	Verwaltung	staatl. gepr. Bw/B.A. Bw	1,56

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,100	Fachdienst	Dipl. Psychologin (Univ.)/Psych. Psychoth.	3,90
0,238	Fachdienst	Dipl. Soz. Päd. (FH)	9,28

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
4,000	Betreuung	Erzieher	160,00
1,000	Betreuung	Heilerziehungspfleger	40,00
0,280	Betreuung	Kunsttherapeutin	11,20
0,500	Betreuung	Kinderpflegerin	20,00
1,000	Betreuung	Heilerziehungspflegehelfer	40,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,107	HWL	Hauswirtschaftsmeister	4,28
0,158	HW / Wäscherei	keine	6,32
0,009	HW / Schneiderei	keine	0,36
0,056	Spüldienst	keine	2,24
0,020	Verteilung Lebensmitteleinkauf	keine	0,80
0,531	Hauswirtschaft/Reinigung	keine	21,24

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,100	Hausmeister	Meister Heizungsbau	4,00
0,165	Hausmeister	Elektroniker Energie-& Gebäudetechnik	6,60

0,045	Hausmeister	Elektroinstallateur	1,80
0,056	EDV Betreuung	Erzieher	2,44

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang